

Stadt

Olching

Lkr. Fürstenfeldbruck

Bauleitplan

Flächennutzungsplan

10. Änderung

Solarpark Seestraße

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Krimbacher

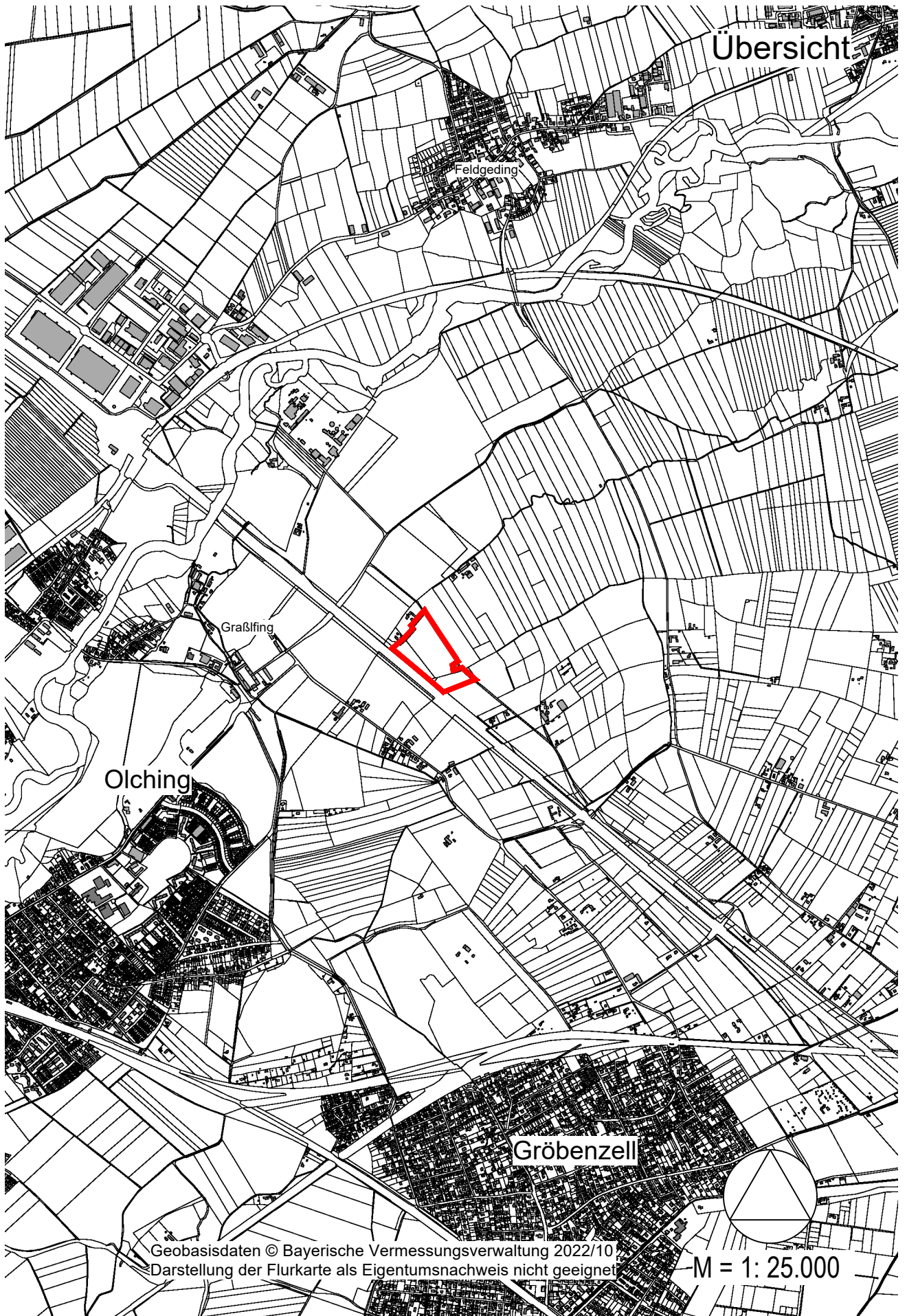
Aktenzeichen

OLC 1-35

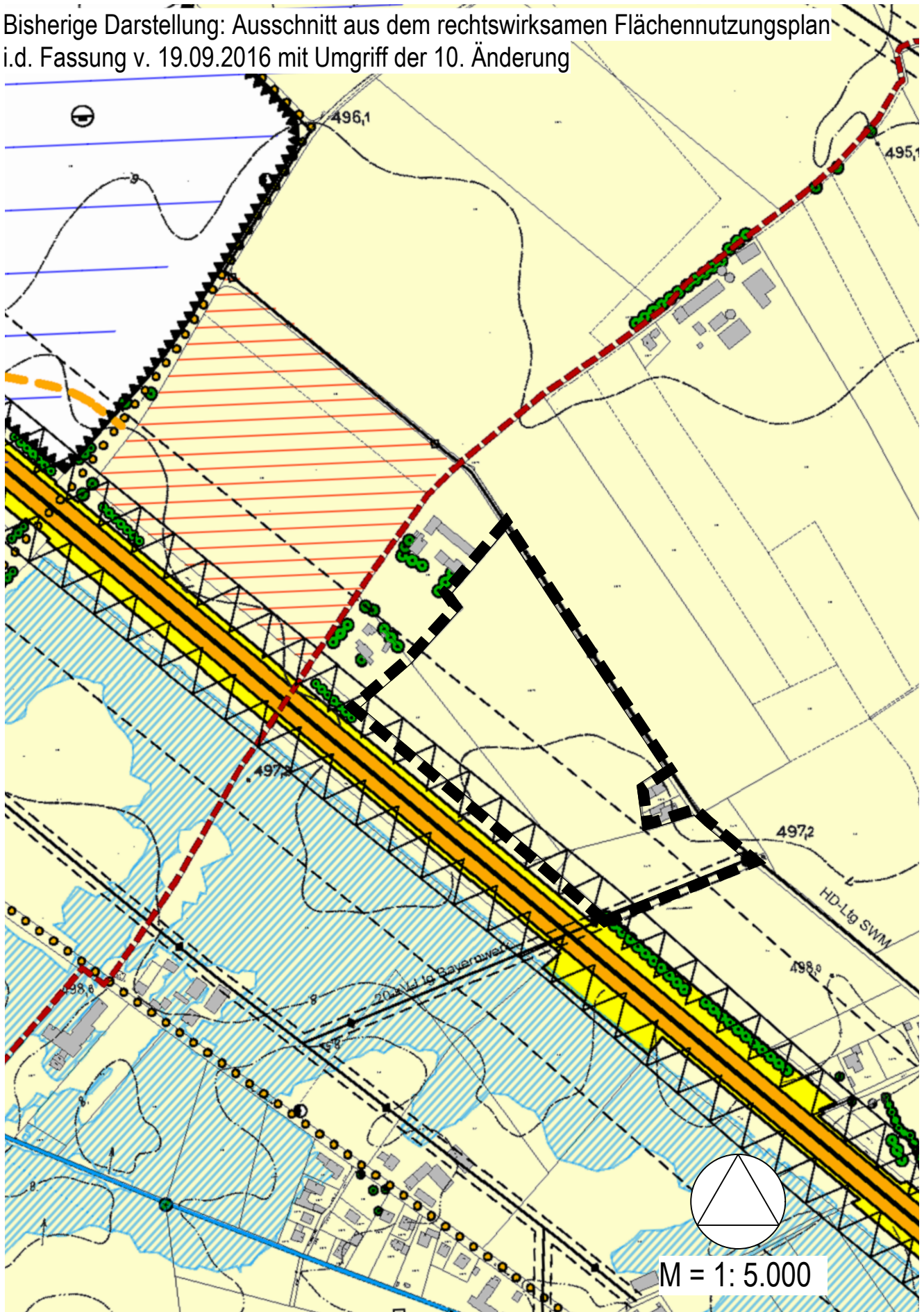
Plandatum

16.01.2024 (Vorentwurf)

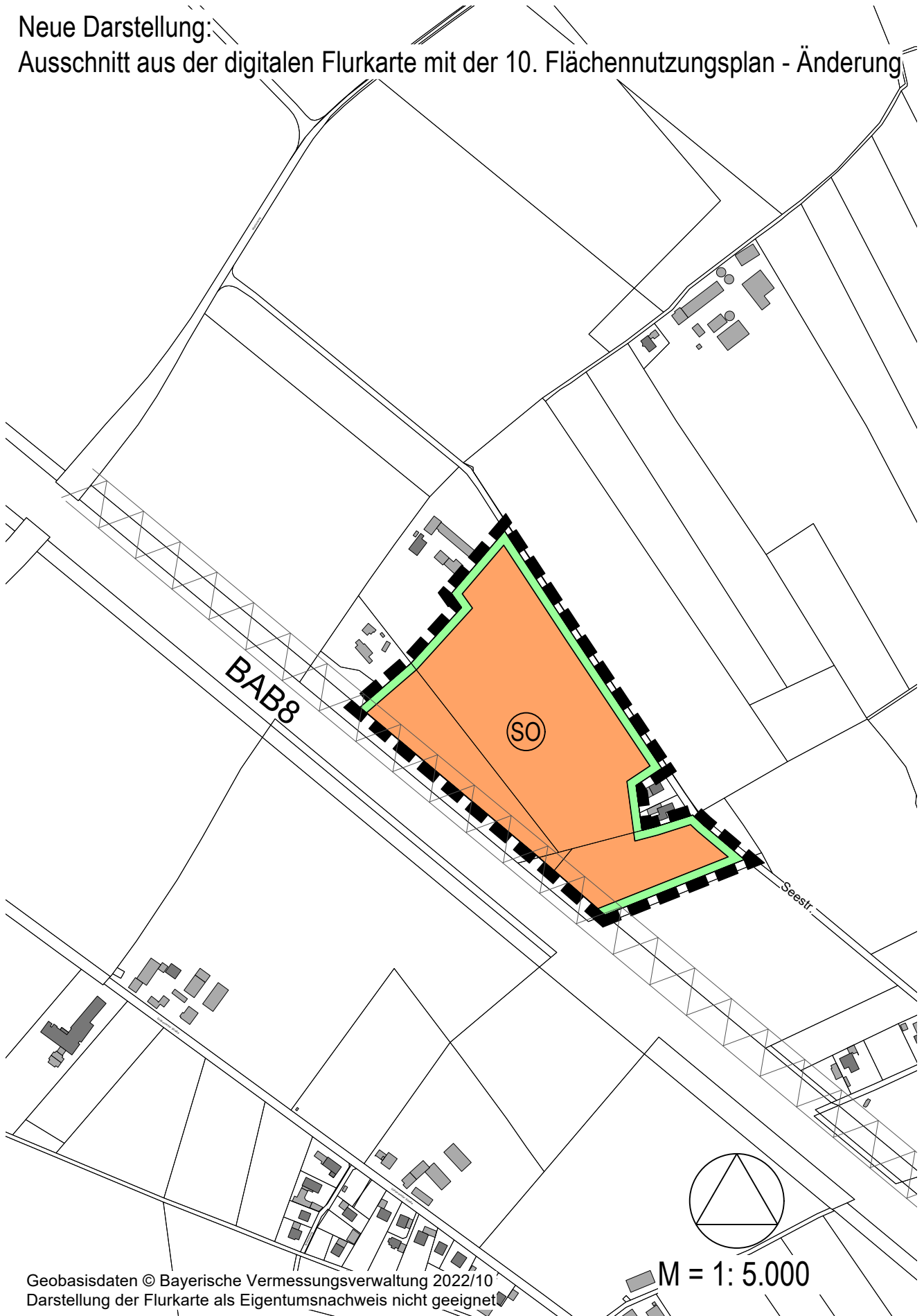




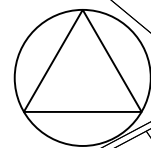
Bisherige Darstellung: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan i.d. Fassung v. 19.09.2016 mit Umgriff der 10. Änderung



Neue Darstellung:
Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit der 10. Flächennutzungsplan - Änderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022/10
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



M = 1: 5.000

Flächennutzungsplan 10. Änderung



Grenze des Änderungsbereiches



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
Photovoltaikfreiflächenanlage



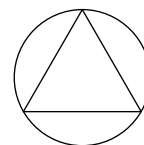
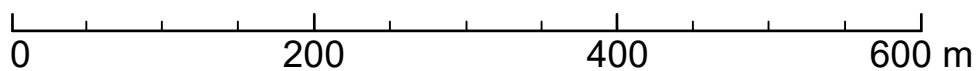
Grünfläche



n.Ü. Anbauverbotszone

n.Ü. nachrichtliche Übernahme

M 1 : 5000



München, den 05.12.2023 - Vorabzug

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2022. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Stadt

Olching, den

.....
Andreas Magg, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Stadt Olching hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Olching, den

(Siegel)

.....
Andreas Magg, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstfeldbruck, den

(Siegel)

.....

10. Ausgefertigt

Olching, den

(Siegel)

.....
Andreas Magg, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Olching, den

(Siegel)

.....
Andreas Magg, Erster Bürgermeister